

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Bettina König** und **Dr. Maja Lasic (SPD)**

vom 03. September 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. September 2020)

zum Thema:

Grundschulneubau in Reinickendorf Ost

und **Antwort** vom 22. September 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. Sep. 2020)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Bettina König und Frau Abgeordnete Dr. Maja Lasic (SPD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/24848
vom 3. September 2020
über Grundschulneubau in Reinickendorf Ost

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie hat sich der örtliche Schulplatzbedarf, aufgeschlüsselt nach Schulform, in den vergangenen fünf Jahren entwickelt? Wie lautet die Entwicklungsprognose für die nächsten fünf Jahre?

Zu 1.:

Vorbemerkung des Senats:

Gemäß § 109 Schulgesetz von Berlin obliegt es den bezirklichen Schulträgern, die äußeren Rahmenbedingungen für das Lehren und Lernen in der Schule zu schaffen. Dies beinhaltet den Bau, die Ausstattung und die Unterhaltung der Schulstandorte sowie die Einrichtung von Klassen.

Die Schriftliche Anfrage betrifft zu Frage 1 Sachverhalte, die der Senat nicht oder nur teilweise in eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er hat daher den Bezirk Reinickendorf um Zulieferung gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat mit nachfolgenden Aussagen übermittelt wurden.

In Reinickendorf-Ost befinden sich 5 Grundschulen:

Schulname:	Schulnummer:
Grundschule am Schäfersee	12G02
Reginhard-Grundschule	12G03
Till-Eulenspiegel-Grundschule	12G04
Kolumbus-Grundschule	12G05
Hausotter-Grundschule	12G06

In den vergangenen 5 Jahren – vom Schuljahr 2015/2016 bis 2019/2020 – sind die Schülerzahlen von 2.210 auf 2.438 gestiegen (Ist-Statistik, ehemals Oktoberstatistik). Das bedeutet, dass ein Plus an Räumen, das durch die Aufstellung von Modularen Ergänzungsbauten (MEB) an der Kolumbus-Grundschule und an der Hausotter-Grundschule erreicht wurde, von 3,1 auf 1,6 Züge im Schuljahr 2019/2020 gesunken ist und weiter sinkt. Das Schuljahr 2020/2021 ist berlinweit statistisch noch nicht ausgewertet worden, wir wissen aber, dass in Reinickendorf-Ost ein weiterer Anstieg der Schülerinnen und Schüler zu verzeichnen ist.

Aus dem zuletzt abgestimmten Monitoring mit der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie ist folgender Schulplatzbedarf in dieser Region für die nächsten Jahre ermittelt worden:

Defizit- / Überschuss-Entwicklung in Zügen

Schuljahr:	ohne Kapazitätsveränderung	Kapazitätsveränderung geplant
2018/19	+1,9 Züge	+ 1,9 Züge
2021/22	-0,4 Züge	Neubau einer 3-zügigen Grundschule mit 2-Felder-Sporthalle 2022/23 Kapazitätsergebnis: + 2,6 Züge
2024/25	-4,3 Züge	Kapazitätsergebnis: -1,7 Züge
langfristig	Bedarf steigt	

Eine Erweiterung der Till-Eugenspiegel-Grundschule -12G04 um einen Zug wurde in der Investitionsplanung 2019 bis 2023 angemeldet (incl. Ausgabeküche und Mensa) und ist im Monitoring-Ergebnis von 2019 (s.o.) noch nicht berücksichtigt worden. Das würde das Kapazitätsdefizit 2024/2025 um einen Zug verringern auf - 0,7 Züge.

Am Standort Freiheitsweg ist eine Dreifelder-Sporthalle mit Tribüne für den Schulsportunterricht der Till-Eulenspiegel-Grundschule (12G04) und der Kolumbus-Grundschule (12G05) geplant. Die Baumaßnahme soll im Juni 2022 beendet sein.

Wir möchten darauf hinweisen, dass in der Frage 3 die Mark-Twain-Schule aufgeführt wird, die eine Grundschule im gebundenen Ganztagsunterricht ist und zu der Region Reinickendorf-West gehört. Eine Arrondierung der Region Reinickendorf-Ost mit dieser Schule aus Reinickendorf-West würde keine Entlastung für die Region Ost bedeuten, da die Schule sowie ganz Reinickendorf-West ebenfalls eine steigende Schülerzahl zu verzeichnen hat. Die Mark-Twain-Grundschule ist zurzeit zu 97 % belegt und wird mit dem Schuljahr 2021/2022 voll ausgelastet sein.

2. Wann wurde der Schulplatz von Senat und Bezirksamt einvernehmlich angenommen? Wie erklärt der Senat die Verzögerung?

Zu 2.:

Anmerkung:

Es wird davon ausgegangen, dass mit dem Begriff „Schulplatz“ der Schulstandort gemeint ist.

Mit dem zwischen dem Bezirk Reinickendorf und der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie am 24. Juni 2016 abgestimmten Protokoll zum Monitoring 2016 wurde festgehalten:

„Es wird weiterhin empfohlen zu prüfen, wie vom Bezirk bereits gewünscht, auf dem Standort Walliser- / Thurgauer Str. eine 3-zügige Grundschule zu errichten.“

Im Rahmen der Prüfung zur Eignung des Grundstücks als Schulstandort ergaben sich Restriktionen in Hinblick auf die Größe und den Zuschnitt des Grundstücks und das Weltkulturerbe „Weiße Stadt“. Die dadurch notwendigen Arbeitsschritte zur Lösung dieser Probleme führen zur Verzögerung der Bauplanung.

3. Wie hat sich gleichzeitig die Gesamtanzahl der Schüler*innen an der Till-Eulenspiegel-Grundschule, Mark-Twain-Grundschule, Kolumbus-Grundschule, Hausotter Grundschule, Reginhard-Grundschule und der Grundschule Am Schäfersee (aufgeschlüsselt nach Schule und Schuljahr) seit 2015 entwickelt?

Zu 3.:

BSN	NAME	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20
12G02	Grundschule am Schäfersee	437	427	432	424	418
12G03	Reginhard-Grundschule	397	410	424	419	429
12G04	Till-Eulenspiegel-Grundschule	433	415	419	422	413
12G05	Kolumbus-Grundschule	504	561	604	627	660
12G06	Hausotter-Grundschule	439	459	469	501	518
12G07	Mark-Twain-Grundschule	457	448	440	438	468

4. Welchen Einfluss hätte der Schulneubau auf die Gesamtschülerzahlen der genannten Schulen in den kommenden fünf Jahren (Darstellung bitte nach Szenarien)?

Zu 4.:

Der Schulneubau hat keinen Einfluss auf die Gesamtschülerzahlen in der Region. Die Nachfrage nach Schulplätzen bleibt gleich.

Der Schulneubau ist als 3-zügige Grundschule geplant. Bei einer rechnerischen Klassenfrequenz von 24 entstünden 432 Schulplätze, die durch andere kapazitätserweiternde Maßnahmen (siehe Antwort zu Frage 5) erstellt werden müssten, wenn der Schulneubau nicht errichtet würde.

5. Wie plant der Senat mit den steigenden Schülerzahlen umzugehen, wenn der geplante Grundschul-Neubau nicht zeitnah zustande komme? Welche alternativen Standorte sind für den Neubau in Prüfung?

Zu 5.:

Gemäß § 109 (1) Schulgesetz für das Land Berlin obliegt den Bezirken „...die Verwaltung und Unterhaltung der äußeren Angelegenheiten der allgemein bildenden Schulen mit Ausnahme der zentral verwalteten Schulen (zuständige Schulbehörde). Hierzu zählen die Maßnahmen zur Schaffung der äußeren Voraussetzungen für das Lehren und Lernen in der Schule, insbesondere der Bau, die Ausstattung und die Unterhaltung der Schulen...“.

Insofern plant der bezirkliche Schulträger den Umgang mit steigenden Schülerzahlen. Hierfür stehen ihm unterschiedliche bauliche und organisatorische Instrumente zur Verfügung:

Schulorganisatorische Maßnahmen

- Anpassung der Einschulungsbereiche
- Einrichtung zusätzlicher Klassen
- Erhöhung der Klassenfrequenz

Schulplanerische und bauliche Maßnahmen

- Errichtung temporärer Schulcontainer
- Errichtung temporärer Holzmodule
- Bau von Modularen Ergänzungsbauten (MEB, HoMEB)
- Aufrechterhaltung von Standorten, tlw. mit Schülertransport
- Anmietung von Räumen
- Reaktivierung von Schulgebäuden bzw. -standorten
- Bauliche Erweiterung an bestehenden Schulgebäuden

Ein alternativer Standort zur Errichtung einer Grundschule steht gem. Einschätzung des Bezirks zurzeit nicht zur Verfügung.

6. Seit Jahren scheitert der Grundschulneubau aufgrund der Denkmalschutzproblematik (u.a. im Rahmen des ICOMOS-Monitorings). Wann gab es welche Äußerung der Denkmalschutzbehörde einschließlich ICOMOS und wie hat die Senatsverwaltung diese Äußerungen in ihrer weiteren Planung berücksichtigt?

Zu 6.:

Das Landesdenkmalamt Berlin wurde im Januar 2018 in den Planungsprozess eingebunden. Dies entspricht den üblichen Beteiligungsformen. Das Landesdenkmalamt hat bereits zu diesem Zeitpunkt darauf hingewiesen, dass ein anderer Standort zu prüfen sei und für die Bebauung in der Pufferzone einer UNESCO-Welterbestätte (hier „Weiße Stadt“ als Teil der Siedlungen der Moderne) ein Wettbewerb durchgeführt werden müsste. Diese Anforderungen wurden seitdem sowohl vom Landesdenkmalamt als auch von den zuständigen Monitoringbeauftragten von International Council on Monuments and Sites (ICOMOS) wiederholt. So formulierte ICOMOS mit

Schreiben vom 18. Dezember 2019 als Vorgaben für einen Schulneubau die Einhaltung der sich aus der historischen Bausubstanz ergebende Bauflucht und die Durchführung eines Wettbewerbsverfahrens. Seitens der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung wurde mit Schreiben vom 27. April 2020 an die Senatsverwaltung für Kultur und Europa dargelegt, dass das Grundstück angesichts der gegebenen schulfachlichen, denkmalrechtlichen und sportfachlichen Rahmenbedingungen zu klein für einen Schulneubau ist. Die Durchführung eines Wettbewerbsverfahrens wird aus vergaberechtlichen und zeitlichen Gründen abgelehnt. Seither ist die Abstimmung einer tragfähigen Lösung für den Schulneubau Gegenstand der Abstimmungen der beteiligten Senatsverwaltungen.

7. Gibt es seitens des Senats die Möglichkeit, wenn ja unter welchen Voraussetzungen, den Schulneubau trotz ablehnender Haltung der Denkmalschutzbehörde/ des ICOMOS durchzuführen?

8. Wann ist von wem eine abschließende Entscheidung zu erwarten? Anhand welcher Kriterien wird diese getroffen? Wie kommt es zu den widersprüchlichen Entscheidungen der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie und der Senatsverwaltung für Kultur und Europa?

Zu 7. und 8.:

Die Umsetzung der Schulbaumaßnahme am Standort Aroser Allee ist nur realisierbar, wenn die Schulfreiflächen im Bereich der Sichtachse zur „Weißen Stadt“ angeordnet werden können. Hierzu erfolgt gegenwärtig im Rahmen der Taskforce eine Abstimmung mit dem Landesdenkmalamt. Daneben bedarf es einer Reduzierung der für den Schulneubau erforderlichen Grundfläche, da die verfügbare Grundstücksfläche für einen Neubau gemäß den raumprogrammatischen Anforderungen an eine Compartmentschule nicht ausreichend groß ist. Ein reduziertes Raumprogramm für den Standort Aroser Allee wird aktuell durch die Senatsverwaltung für Bildung, Familie und Jugend erarbeitet. Aufbauend auf diesen denkmalrechtlichen und schulfachlichen Vorgaben wird die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen die Umsetzbarkeit des Bauvorhabens prüfen. Im Ergebnis ist zu klären, ob eine Einbeziehung der angrenzenden Sportfreiflächen erforderlich und möglich ist. Das Ergebnis dieser Prüfungen und Abstimmungen wird im Herbst 2020 vorliegen.

Widersprüchliche Entscheidungen der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie und der Senatsverwaltung für Kultur und Europa wurden nicht getroffen. Die Abwägung von schulischen und denkmalrechtlichen Belangen ist regelmäßig Gegenstand des Planungsprozesses von Schulstandorten.

9. Wann ist mit Bau- und Nutzungsmöglichkeit einerseits der gemeinsamen Sporthalle am Standort des Friedrich-Engel-Gymnasiums und andererseits des Schulneubaus zu rechnen,

- a. wenn an der jetzigen Planung einer modularen Grundschule festgehalten wird;
- b. wenn ein Wettbewerbsverfahren zwecks individueller Bebauung durchgeführt werden müsste;
- c. wenn ein alternativer Standort gefunden werden müsste?

Zu 9.:

Zur Bau- Nutzungsmöglichkeit am Standort Aroser Allee finden zurzeit Abstimmungsgespräche zur Grundstücksbildung/-nutzung zwischen den beteiligten Verwaltungen statt. Daher können im Moment keine verbindlichen Terminaussagen benannt werden.

Berlin, den 22. September 2020

In Vertretung
Beate Stoffers
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie